



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

[www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Donnerstag, 13.04.2023

Druckausgabe

Nr. 4

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	25
Kreistagssitzung	27
Jugendhilfeausschusssitzung	28
Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord	28
Jagdbeirat und Jagdberater des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2028	29
Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2023	30
Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2023	31
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2023	33
Personalnachrichten	34

---

### **Kreisausschusssitzung**

Am Montag, 17.04.2023, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Aktualisierung der Pflegebedarfsplanung und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Amberg-Sulzbach

2. Verlängerung der Teilnahme an der Fördermaßnahme „Öko-Modellregion Amberg-Sulzbach/Amberg“
3. Übernahme der Schülerbeförderungskosten von ukrainischen Schülerinnen und Schülern in sogenannten „Brückenklassen“ und ggf. in Regelbeschulung
4. Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu anderer als der nächstgelegenen Schule bis zu maximalen Mehrkosten von 20 %
5. LCC, Obere Gartenstr. 3, Sulzbach-Rosenberg;  
Aufbau einer neuen Netzwerkinfrastruktur
6. HCA-Gymnasium, Blumenaustr. 1, Sulzbach-Rosenberg;  
Errichtung einer PV-Anlage
7. Container-Schulgebäude in der Dieselstraße 35a, Sulzbach-Rosenberg;  
Errichtung einer PV-Anlage
8. Landkreisnetz Amberg-Sulzbach;  
Betriebskostenübernahme des Landkreisnetzes
9. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages;  
Rechnungsprüfungsausschuss - fehlerhafte Zusammensetzung;  
Änderung aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 19.10.2022
10. Erlass einer Satzung über die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ in Sulzbach-Rosenberg (BFS Krankenpflegehilfe)
11. Feststellung
  - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020,
  - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
12. Entlastung für
  - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020,
  - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
13. Jahresabschluss 2021 des Sondervermögens „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und des Sondervermögens „St. Johannes Klinik Auerbach“;  
Vorlage gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO
14. Kreishaushalt 2023;  
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2023 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2022 – 2026
15. Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Landkreise;  
Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts
16. Anfragen, Verschiedenes

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

11/03.04.2023

## Kreistagssitzung

Am Montag, 24.04.2023, 15:00 Uhr, findet im großen Saal des Kultur-Schlusses Theuern (Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern), Portnerstraße 1, 92245 Kümmerbruck/Theuern, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

### A) Öffentlicher Teil

1. Übernahme der Schülerbeförderungskosten von ukrainischen Schülerinnen und Schülern in sogenannten „Brückenklassen“ und ggf. in Regelbeschulung
2. Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu anderer als der nächstgelegenen Schule bis zu maximalen Mehrkosten von 20 %
3. Erlass einer Satzung über die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens „Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach“ in Sulzbach-Rosenberg (BFS Krankenpflegehilfe)
4. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages;  
Rechnungsprüfungsausschuss - fehlerhafte Zusammensetzung;  
Änderung aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 19.10.2022
5. Feststellung
  - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020,
  - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
6. Entlastung für
  - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020,
  - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
7. Kreishaushalt 2023;  
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2023 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2022 – 2026
8. Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Landkreise;  
Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts
9. Anfragen, Verschiedenes

### B) Nichtöffentlicher Teil

11/06.04.2023

## **Jugendhilfeausschusssitzung**

Am Dienstag, 02.05.2023, 15.00 Uhr, findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

### **A) Öffentlicher Teil**

TOP 1

Kenntnisnahme der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2022

TOP 2

Vergabe von Zuschüssen an die Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2022

TOP 3

Erstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen

TOP 4

Bericht der Verfahrenslotsinnen

TOP 5

Sonstiges, Anträge und Anregungen

42/11.04.2023

---

### **Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord**

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung weist gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit darauf hin, dass die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord, die am 01.01.2023 in Kraft tritt, im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3 vom 15.03.2023 amtlich bekannt gemacht wurde.

Amberg, 17.03.2023

Landkreis Amberg-Sulzbach

Finanzverwaltung/Beteiligungen

gez.

Anton Weber

Oberverwaltungsrat

---

**Jagdbeirat und Jagdberater des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2028**Vertreter des Natur- und Waldschutzes:

Matthias Helm  
Dienhof 30  
92242 Hirschau

Stellvertreter: noch nicht besetzt

Vertreter der Landwirtschaft:

Johann Meier  
Stockau Nr. 3  
92289 Ursensollen

Stellvertreter: Michael Schießl  
Allertshofen 10  
92277 Hohenburg

Vertreter der privaten Forstwirtschaft:

Josef Singer  
Hammerbergweg 2 - Wolfsbach  
92266 Ensdorf

Stellvertreter: Ulrich Hausmann  
Mertenberg 3  
92253 Schnaittenbach

Vertreter der Jägerschaft:

Dr. Günther Baumer  
Falkenstraße 11  
92245 Kümmersbruck

Stellvertreter: Reinhold Hahn  
Melanchthonstr. 32  
92237 Sulzbach-Rosenberg

Vertreter der Jagdgenossenschaft:

Ernst Utz  
Ratzenhof 3  
92275 Hirschbach

Stellvertreter: Andreas Weinfurtner  
Marktplatz 10  
92286 Rieden

Jagdberater:

Dieter Dehling  
Woffenricht 1  
92278 Illschwang

Ekkehard Zink  
Eichelstr. 4 - Högling  
92269 Fensterbach

Amberg, 03.04.2023  
Landratsamt Amberg-Sulzbach  
gez.  
Richard Reisinger, Landrat

## Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Weizsach) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) sowie der Art. 63 ff. GO (Gemeindeordnung) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**977.650 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**2.605.100 €**

ab.

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.285.700 € vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

(1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Neukirchen, den 16.03.2023

gez.

Reiner Pickel

1. Vorsitzender

## II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.03.2023 – Az.: 43-941.01.10 – ihre Stellungnahme abgegeben.

## III.

Die Haushaltssatzung wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Neukirchen, den 16.03.2023

gez.

Reiner Pickel

1. Vorsitzender

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neukirchen - Etzelwang folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

517.400 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.032.950 €

ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) **Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **411.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **109 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **3.770,64 €** festgesetzt.

**(2) Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalts wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **371.350 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **109 Schüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **3.406,88 €** festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **65.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Neukirchen, den 16.03.2023

gez.

Peter Achatzi

1. Vorsitzender

**II.**

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2023 – Az.: 41-941.01.10 – ihre Stellungnahme abgegeben.

**III.**

Die Haushaltssatzung wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Neukirchen, den 18.03.2023

gez.

Peter Achatzi

1. Vorsitzender

---



## Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Weiz) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.672.550 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**190.200 €**

ab.

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

### § 4

#### (1) **Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **1.123.800,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf **5.124 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **219,32 €** festgesetzt.

#### (2) **Investitionsumlage**

1. Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2023 nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **75.000,00 €** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Neukirchen, den 16.03.2023

gez.

Peter Achatzi

Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2023 – Az.: 41-941.01.10 – ihre Stellungnahme abgegeben.

III.

Die Haushaltssatzung wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Neukirchen, den 16.03.2023

gez.

Peter Achatzi

1. Vorsitzender

---

**Personalnachrichten**

Nachruf

Am 25.03.2023 verstarb

**Herr Segerer Josef**

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1997 bis 2020 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Wertstoffhofaufseher tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Segerer für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat